

Mitteilung:

Die Firma Rödl & Partner hat im Zeitraum August 2015 bis Dezember 2016 eine Organisationsuntersuchung mit Einzelaktenprüfung und Wirtschaftlichkeitsanalyse für den Bereich **Hilfen zur Erziehung** des Kreisjugendamtes durchgeführt und in der Sitzung des Personalausschusses am 10.05.2017 die wesentlichen Ergebnisse vorgestellt und erläutert.

Die Verwaltung hat die aus der Untersuchung resultierenden einzelnen Handlungsvorschläge zu Maßnahmenblöcken zusammengefasst und in Abstimmung zwischen Fachbereich und dem Amt für Zentrale Steuerungsunterstützung geprüft und bearbeitet.

Diverse Umsetzungsprozesse wurden inzwischen abgeschlossen, z.B. die Zielfestlegung und Optimierung von Voraussetzungen für das Controlling sowie die Optimierung der Schnittstelle Allgemeiner Sozialer Dienst und Wirtschaftliche Jugendhilfe.

Eine Übersicht über den aktuellen Stand der Umsetzung ist als **Anhang 1** beigefügt.

Gegenstand dieser Untersuchung waren im Wesentlichen fachlich/inhaltliche Fragestellungen im Bereich des Sozialen Dienstes und der wirtschaftlichen Jugendhilfe (Klärung Rollen und Kompetenzen, Sozialraumdurchdringung, Controlling, Fallsteuerung etc).

Im Zuge der Umsetzung der hierzu gemachten Handlungsvorschläge von Rödl & Partner wurde nochmals das Erfordernis der Erarbeitung/Festlegung und Anwendung einheitlicher Bearbeitungsstandards und einer darauf aufbauenden Bemessung des erforderlichen Personalbedarfs deutlich.

Speziell im hochsensiblen Arbeitsbereich des Sozialen Dienstes stellt sich immer wieder die Frage, ob die Standards der Aufgabenerfüllung angemessen oder ggfls. zu hoch oder aber zu niedrig ausgestaltet sind. Diese Fragestellung hat ganz maßgeblichen Einfluss auf die fachliche Qualität, die Absicherung im Fall von Kindeswohlgefährdung, auf die Kosten (u.a. Anzahl und Ausgestaltung der Fälle) als auch auf die Personalbemessung.

In den vergangenen Jahren wurde der Personalbestand im Jugendamt immer wieder sukzessive aufgrund sich ändernder gesetzlicher Anforderungen, neuer Aufgaben und variierender Fallbelastungen angepasst. Hierzu selbst entwickelte Bemessungsinstrumente sind jedoch inzwischen veraltet und auf die heutige Situation und Aufgabenstruktur nicht mehr anwendbar.

Die Neuentwicklung eines eigenen Bemessungssystems erfordert aufgrund der hohen fachlichen Komplexität ein sehr spezielles Fachwissen und ausgeprägte fachliche Erfahrungswerte. Auch um Ergebnisse in einem akzeptablen Zeitraum zu erhalten, bietet es sich an, hier auf externe, spezialisierte Fachkompetenzen zurück zugreifen.

Die Verwaltung beabsichtigt, zumindest für die wesentlichen und personalintensivsten Aufgabenbereiche des Jugendamtes eine Stellenbemessung incl. der erforderlichen Betrachtung der Aufgabenstandards durch eine(n) Externe(n) durchführen zu lassen, der über die erforderlichen Kompetenzen verfügt und die Verwaltung unter Zurverfügungstellung seines Bemessungssystems in die Lage versetzt, später eigenständig Fortschreibungen damit durchführen zu können.

Derzeit wird der Markt sondiert und anschließend das Abstimmungsverfahren mit der Zentralen Vergabestelle und dem Rechnungsprüfungsamt durchgeführt.

Die hierfür voraussichtlich benötigten finanziellen Mittel (derzeit geschätzt bis zu 75.000 €) sind unter Produkt 0.10.20 im aktuellen Haushalt eingeplant.

Die Verwaltung wird in der nächsten Sitzung des Personalausschusses über die weitere Umsetzung berichten.

Zur Sitzung des Personalausschusses am 02.12.2019.